

Die Beschlüsse des APK, die Einheit der Kirche und der Vorwurf des Meineides – ein offener Brief

1. APK

Die Tagung des Allgemeinen Pfarrkonvents (APK) 2025 hat sich schwerpunktmäßig mit dem Thema Frauenordination befasst. Dabei wurde die Wichtigkeit der Einheit der Kirche hervorgehoben.

„Die Konventualen haben sich dabei entschieden, der Kirchensynode möglichst große Klarheit für ihre Arbeit zu bieten, ohne dabei die Einheit der Kirche zu riskieren.“ (SELK News 53-2025)

„Einheit der Kirche“ kann bedeuten, dass man sich in jeder Lehrfrage einig sein muss. Das würde letztlich eine Zersplitterung der Kirche bedeuten, da es nach jeder Spaltung bald neue Lehrfragen geben wird, bei denen man sich nicht einig ist. „Einheit der Kirche“ kann aber auch bedeuten, dass man sich auf die im ev.luth. Bekenntnis formulierten Lehraussagen in Rückgriff auf die Heilige Schrift bezieht, was eine gewisse Vielfalt bei manchen Themen innerhalb der Kirche ermöglicht, ohne ihr das Profil zu nehmen.

Besteht jetzt bei diesem Thema der Ordination von Frauen eine Einheit? Auf den ersten Blick ja. Der APK sieht die Einführung der Frauenordination mit Mehrheit als nicht möglich an.

Die unterschiedlichen Stimmergebnisse stellen allerdings keine Einheit dar, sondern dokumentieren, dass ein nicht unbedeutender Teil der Stimmberechtigten beim APK sich die Einführung der Frauenordination vorstellen kann – genauso wie die meisten Gemeinden, deren von der Kirchensynode erbetenden Voten offensichtlich nicht ausreichend einbezogen wurden (s.u.), da sie in der Berichterstattung zum APK keine Erwähnung finden

In den Entscheidungen des APK ging es aber auch um das weiter gefasste Thema „Dienste der Frauen in der SELK“, und hier zeigen sich ebenfalls deutlich unterschiedliche Meinungen.

Zunächst zu diesem Thema und seiner Abstimmung zum dritten Abschnitt:

Die Mitglieder des 15. Allgemeinen Pfarrkonvents der SELK verpflichten sich dazu, die Dienste von Frauen in der SELK, wie sie in den Ordnungen der Kirche vorgesehen sind, weiterhin zu fördern: Pastoralreferentinnen, Lektorinnen, Kirchenvorsteherinnen, Kirchenrätinnen, Diakoninnen, Katechetinnen, Dozentinnen an der Lutherischen Theologischen Hochschule etc.“ (Antrag 381.01, 3. Abschnitt, mit 67 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen mit mehr als 80% Zustimmung beschlossen) (Zitat aus SELK-News 53-2025)

Auch wenn die Debatte zu dieser Thematik nicht dokumentiert ist, irritiert die Abstimmung zum dritten Abschnitt. Sie kann so interpretiert werden, dass 9 Stimmen nicht für die Förderung der Dienste von Frauen in der SELK sind und sich 7 Abstimmende nicht eindeutig positionieren wollen. Natürlich sind auch andere Erklärungen für das Abstimmungsverhalten möglich. Da es inzwischen aber wiederholt öffentlich gewordene Vorfälle in der SELK gibt, bei denen von PFARRERN UND THEOLOGISTUDENTEN bestehende Regelungen für die Möglichkeit, dass Frauen Ämter wahrnehmen, in Frage gestellt werden, ist ein Wille zu beobachten, diese Rechte zu beschneiden oder zurückzunehmen. Dazu gehört zum Beispiel, DASS ES NICHT in allen Pfarrbezirken AKZEPTIERT WIRD, DASS FRAUEN DAS EVANGELIUM IM GOTTESDIENST LESEN. Es werden wiederholt auch Äußerungen über den Dienst der Pastoralreferentinnen bekannt, in denen ihr Amt in Frage gestellt wird, obwohl die SELK nach einer längeren Diskussionsphase dieses Amt für Frauen geöffnet hat.

Hier ist also keine Einheit, sondern eine Vielfalt der Meinungen zu beobachten.

Es gibt demnach

- BefürworterInnen der Frauenordination
- GegnerInnen der Frauenordination
- GegnerInnen der Frauenordination, die auch manche bisher für Frauen mögliche Dienste nicht mehr von Frauen ausgeübt sehen wollen.

2. Synodalkommission Szenarien und der APK

Leider wurden beim APK offensichtlich die Ergebnisse der von der Synodalkommission erfragten Voten nicht angemessen in die Entscheidungen einbezogen.

Im Bericht der Synodalkommission heißt es:

„Bei der Auswertung der Voten sind für uns in der SynKoSze besonders folgende Ergebnisse wichtig geworden:

- 1. Die deutliche Mehrheit der Gemeinden der SELK, die sich zu Wort gemeldet haben, möchte die FO und sehen darin keine Verletzung des Lutherischen Bekenntnisses. Andere halten einen Abstimmungsprozess per Gemeindevotum in dieser Lehrfrage für nicht sachgerecht.*
- 2. In den Voten findet sich eine deutliche positionsübergreifende Betonung der Wichtigkeit, die kirchliche Einheit der SELK zu bewahren. Das Gespräch über die Szenarien hat teilweise dazu beigetragen, die Komplexität des Themas wahrzunehmen. Wie die kirchliche Einheit bewahrt werden kann, wird unterschiedlich eingeschätzt, wobei häufig eine Veränderung der kirchlichen Position zur FO für möglich gehalten wird.*
- 3. Die Beschäftigung mit dem Atlas Frauenordination scheint unterschiedlich intensiv gewesen zu sein. Anders als im Atlas FO intendiert, verstehen Gemeinden die dort dargestellten Positionen als zwei unterschiedliche, in unserer Kirche verantwortlich vertretene Lehrmeinungen, die gleichwertig nebeneinanderstehen.*

Insgesamt nehmen wir in der Auswertung der Voten die Bereitschaft der Gemeinden wahr, angesichts einer Dilemma-Situation unter dem Aspekt der Bewahrung der kirchlichen Einheit eine mögliche Gestaltung zu suchen.“ https://www.selk.de/download/Bericht-SynKoSzenarien_2025-05-20.pdf Seite 2 und 3, abgerufen am 18.07.2025

Mit den Voten wird sowohl der Wunsch der Einheit der Kirche, als auch der nach der Einführung der FO geäußert. Ein Teil der Synodalkommission priorisiert deshalb „jetzt eine entsprechende Lehrentscheidung des APK (dass GO 7,2 keinen Bekenntnisrang hat), der die KS zustimmen müsste. Danach wäre das Miteinander in der Kirche nach Szenarium 4 (s.o.) oder besser Szenarium 5 (s.o.) zu entwickeln.“

Es ist nur schwer verständlich, warum der APK dann dem Votum derjenigen folgt, die den Status quo bevorzugen?

Die mangelnde Berücksichtigung der Voten ist außerdem zu kritisieren. weil die Voten auf Beschluss der Kirchensynode (KS) erhoben wurden und die Kommission Szenarien in deren Auftrag arbeitet. Die Kirchensynode ist das höchste Gremium der SELK und sollte mit ihrem Willen deshalb auch im APK berücksichtigt werden

3. Atlas Frauenordination

Der Atlas belegt eindrücklich, dass keine Einheit bei den darin beschriebenen Themen besteht. Er macht deutlich, dass es über die Frage der Frauenordination auch noch um viele andere Themen

geht, die in diese Thematik hineingreifen und dringend zu bearbeiten sind (Menschenwürde – rechte; Hermeneutische Fragen, in welcher Weise Aussagen heute nicht mehr wortwörtlich umzusetzen sind etc.)

4. Zurück zum APK

Eine Einheit der Kirche würde bestehen, wenn alle Pfarrer der SELK einig darin wären, welche Dienste Frauen wahrnehmen dürfen und welche nicht. Wie die Abstimmung zum zweiten und dritten Abschnitt des Antrages 381.01 zeigt, gibt es diese Einigkeit jedoch nicht. Während eine Mehrheit der Abstimmenden *„ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Praxis der Ordination von Frauen und der Ablehnung dieser Praxis in der SELK für nicht möglich hält“*, ist die Gegnerschaft bei der Abstimmung zum dritten Abschnitt (zum Glück!) kleiner. Ob diese Gegnerschaft in Zukunft zunimmt, muss offen bleiben. Es ist jedoch zu befürchten, dass diese Zahl in Zukunft wächst, da sich schon jetzt solche Stimmen immer offener und lauter Gehör verschaffen. Die bisher für Frauen möglichen Ämter wurden bei ihrer Einführung in der SELK von den jeweiligen Kirchensynoden, die damit befasst waren, in Kraft gesetzt und sind theologisch begründet worden. Sie können nicht ohne erneute theologische Prüfung abgeschafft werden.

Laut SELK-News 52-2025 wurde auf dem APK festgestellt: *„Der 15. Allgemeine Pfarrkonvent stellt fest, dass aktuell eine Mehrheit seiner Mitglieder aus theologischen Gründen ein gleichberechtigtes Nebeneinander der Praxis der Ordination von Frauen und der Ablehnung dieser Praxis in der SELK für nicht möglich hält.“*

Warum aus „theologischen Gründen“ die Ordination von Frauen in der SELK nicht möglich ist, aber die Ausübung vieler Ämter durch Frauen nicht in Frage gestellt werden, ist theologisch schwer zu verstehen. Ein Artikel von Pfarrer Hans Peter Mahlke ist diesbezüglich sehr lesenswert (<https://frauenordination.de/wp-content/uploads/2024/09/Mahlke-HP-Artikel-Die-Frau-in-der-Oeffentlichkeit.pdf>, abgerufen am 24.07.2025). Der Autor zeigt auf, dass mit denselben Argumenten, mit denen heute noch die Ordination von Frauen verweigert wird, früher andere Dienste und Ämter für nicht möglich gehalten wurden.

Eine Einheit zu den hier diskutierten Fragen besteht also auch nach dem APK nicht.

Die Diskussion um die Frauenordination hat meines Erachtens nichts mit dem Kern unseres Glaubens zu tun. Das wird dadurch deutlich, dass es um Lehrfragen geht, die jedoch nicht im Bekenntnis und der Heiligen Schrift klar geregelt sind. Der APK hatte im Jahr 2009 beschlossen, dass beide Lehrmeinungen aktuell getragen werden und derzeit nicht kirchentrennend ist. Damit ist auch deutlich, dass in dieser Frage noch keine endgültige Klarheit besteht, welchen Rang diese Frage hat.

Bei der Gründung der SELK in den 70er Jahren wurde die Lehrposition gegen die Frauenordination nicht zuletzt aus kirchenpolitischen Erwägungen in die Grundordnung der SELK eingefügt. Diese Bestimmung der Ablehnung der Frauenordination im Artikel 7,2 war weder Bestandteil der Ordnungen der Vorgängerkirchen noch Teil des Bekenntnisses. Auch in der SELK war es nie ein Bekenntnissatz. Sonst hätten seit Gründung der SELK viele Lehrzuchtverfahren stattfinden müssen, da seit den 70er Jahren Gemeinden und Pfarrer öffentlich für die Frauenordination eingetreten sind. Da diese nie stattgefunden haben, wäre es sogar eine nach der Grundordnung der Kirche GO 25 (9) unerlaubte Änderung des Bekenntnisses, wenn die Ablehnung der Frauenordination jetzt zum Bekenntnisstand erklärt würde.

Zudem steht Art. 7(2) in der Grundordnung nicht in der Präambel der Grundordnung, wo es um die Heilige Schrift und das Bekenntnis geht, sondern in einem davon unterschiedenen Teil ohne theologische Begründung und einem Verweis, dass er Bestandteil des Bekenntnisses ist.

Die Information der Kirchenleitung zur 14. Kirchensynode enthält den Abschnitt B.

BEKENNTNISSTAND – LEHRENTSCHEIDUNGEN – LEHRMEINUNGEN

Systematisierung der in der SELK verwendeten Begrifflichkeiten

<https://www.selk.de/download/synode2019/350-Frauen-Ordination-Beschlussfassungen.pdf>

abgerufen am 26.07.2025

Dort befindet sich eine hilfreiche Einordnung.

Die Frauenordination ist also eine Lehrfrage und für manche eine Ordnungsfrage. Sogar für Lehrfragen gibt es in der SELK auch an anderen Stellen die Möglichkeit von unterschiedlichen Praktiken. So kann z.B. das Apostolische GlaubensBEKENNTNIS in zwei verschiedenen Formen bekannt werden.

Das Thema der Bekenntnisrelevanz der Frauenordination wurde auf dem APK 2025 letztlich nicht behandelt und damit vermieden

Hat man es vielleicht aus den oben genannten Gründen vermieden, als APK zu dieser entscheidenden Frage Stellung zu beziehen?

5. Sitzung der Kirchensynode Fulda 2025

Es bleibt die Hoffnung, dass die KS hier nicht eine angebliche Lehreinheit in den Mittelpunkt stellt, sondern die bestehende Vielfalt in den (Lehr-)Positionen in einen Kompromiss bringt, der unterschiedliche Meinungen zulässt.

Die Szenarien 4 und 5 weisen einen Weg für diesen Kompromiss zum Thema Frauenordination, dass unterschiedliche Meinungen nebeneinander bestehen können. Eine eindeutige theologische Begründung, dass Frauen nicht ordiniert werden können, gibt es in der SELK nicht. Die Aussage des APK 2009, dass beide Lehrmeinungen in der SELK getragen werden und aktuell möglich sind, wurde auch vom APK 2025 nicht geändert.

Die Einheit der Kirche besteht in der frohen Botschaft der Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnade durch den Glauben und dem Bezug auf die Mitte der Heiligen Schrift. Martin Luther hat als Mitte der Heiligen Schrift Jesus Christus angesehen und so Orientierung in der Auslegung gefunden. DAS ist die Stärke unserer SELK – gerade in einer Zeit größter Herausforderungen in der Welt - und nicht die Profilierung bei Themen, zu denen es seit Beginn der SELK unterschiedliche Lehrpositionen gab und gibt. Hier sind ein liebevoller Umgang und Kompromissbereitschaft notwendig.

6. Vorwurf des Meineids

Professor em. Werner Klän hat im Jahr 2024 Folgendes geschrieben:

„Diejenigen in der SELK, besonders die in kirchenleitender Verantwortung, wenn auch auf unterschiedlichen Ebenen, also Synodale, Superintendenten, Pröpste, Professoren, Pastoren, Pfarrvikare, Pastoralreferentinnen, Diakone und Diakoninnen, Vikare, aber auch Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen oder Bezirksbeiräte, die heute offensiv die Einführung der Ordination von Frauen zum Amt der Kirche nicht nur fordern, sondern auch forcieren, müssen sich fragen lassen, ob sie bei Übernahme ihres Amtes, als sie versprachen, „der Einheit der Kirche zu dienen“, und gelobten, ihre „Aufgaben gemäß der in der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche geltenden Ordnungen zu erfüllen“, einen Meineid geschworen haben oder ihre Versprechen – was nicht minder verwerflich wäre – mit einer reservatio mentalis versehen haben oder jetzt das vor Gott und der

Kirche abgelegte Gelöbnis brechen wollen.“ (https://www.lutherischebeitraege.de/pdf/2024-3_Klaen.pdf, S. 159/160, abgerufen am 18.07.2025).

Der APK 2025 hat Folgendes festgehalten:

Antrag 381.01 Abstimmung zum zweiten Abschnitt:

„Der Allgemeine Pfarrkonvent sichert denjenigen, die für die Ordination von Frauen eintreten, geschwisterliches Miteinander, Respekt für ihre Position und Hörbereitschaft für ihre Anliegen zu.“
SELK-News 53-2025

Der Vorwurf von Professor em. Klän steht der Einheit entgegen. Menschen in der SELK, die eine auf Schrift und Bekenntnis gründende Lehrposition vertreten, eines Meineides zu bezichtigen, ist ein unsäglicher Vorgang. Dazu noch einmal der Verweis auf die Information der Kirchenleitung zur 14. Kirchensynode. (s.o.), die Professor em Klän eigentlich bekannt sein sollte.

Der Aussage von Professor em. Klän wurde bisher weder von der Kirchenleitung noch von unserem Bischof widersprochen, obwohl ich ihn wiederholt darum gebeten habe. Solange das nicht ÖFFENTLICH geschieht und der Beschluss des APK für alle gilt, wird die Verpflichtung der Synodalen bei der Sitzung der Gesamtsynode 2025 in Fulda unter diesem Vorwurf stehen.

7. Die Kirchenleitung und die Einheit

In Art. 19 (2) der Grundordnung der SELK steht: „Der Bischof dient der ganzen Kirche.“ Das sollte analog auch für die Kirchenleitung gelten. Warum die Kirchenleitung den folgenden Antrag für die Sitzung der Kirchensynode gestellt hat, erschließt sich mir nicht:

„In Wahrnehmung und Würdigung der Beschlüsse des 15. APK stellt die Kirchensynode fest, dass eine Weiterarbeit an den Szenarien (Atlas Frauen-Ordination S. 24) nicht mehr sinnvoll erscheint.“ SELK-News 59-2025

Die Voten der Gemeinden und die Lehrposition der Stimmberechtigten beim APK, die sich die Ordination von Frauen vorstellen können, erfordern einen Kompromiss. Dafür sind die Szenarien 4 und 5 brauchbare Modelle, die weiterverfolgt werden sollten, wenn die Kirche nicht zerbrechen soll.

Fazit:

Ich werde mich als Synodaler bei der Kirchensynode weiter für einen Kompromiss (Szenarien 4 oder 5) einsetzen. Ich bitte die Kirchenleitung und den Bischof die Grundordnung Art. 19 (2), die Beschlüsse der Kirchensynode zur Einrichtung der Synodalkommission Szenarien, die Voten und die anderen Ergebnisse dieser Kommission und die Aussage des APK 2025:

„Der Allgemeine Pfarrkonvent sichert denjenigen, die für die Ordination von Frauen eintreten, geschwisterliches Miteinander, Respekt für ihre Position und Hörbereitschaft für ihre Anliegen zu.“

ernst zu nehmen.

Professor em. Klän muss in diesem Sinne meines Erachtens von Seiten der Kirchenleitung ÖFFENTLICH VOR BEGINN DER TAGUNG 2025 DER 15. KIRCHENSYNODE widersprochen werden.

Thomas Hartung